

## FONDSREGLEMENT

1. Der Verein Spitex Region Schwyz ~~errichtet~~ führt einen Fonds mit Vermögenswerten, die dem Verein als Beiträge Dritter, Spenden, Erbschaften, Schenkungen, Vermächtnisse oder Legate zugewendet werden.
2. Der Fonds dient der finanziellen Unterstützung der Spitex-Leistungen in Härtefällen. Er wird zur Realisierung von Anliegen gemäss Zweckbestimmung der Geldgeber und der Finanzierung von speziellen Aufgaben, Tätigkeiten und Projekte, welche nicht durch die öffentliche Hand mitgetragen werden oder ausserhalb der Leistungsvereinbarung anfallen, benützt.
3. Über die Ein- und Ausgaben wird eine separate Rechnung geführt. Die Aktiven und Passiven sind in der Bilanz der ordentlichen Vereinsrechnung separat aufzuführen.
- ~~4. Übersteigt das Fondsvermögen den Betrag von Fr. 400'000.00 sind weitere Zuwendungen der laufenden Jahresrechnung/Betriebsrechnung gutzuschreiben.~~
- ~~5.4.~~ 5.4. Das Vermögen des Fonds ist bei einer anerkannten Bank anzulegen. Die anfallenden Kapitaler ~~folgeträge~~ werden laufend dem Verein gutgeschrieben verrechnet.
- ~~6.5.~~ 6.5. Die Fondsrechnung ist im Rahmen der jährlichen Rechnungsprüfung durch die ~~VereinsRevisoren~~ Revisionsstelle zu prüfen.
- ~~7.6.~~ 7.6. Der Vorstand der Spitex Region Schwyz verwaltet den Fonds und verfügt darüber im Rahmen der Zweckbestimmung. Die Verfügungskompetenz der Geschäftsleitung liegt bei Fr. 10'000.00 jährlich. Sie hat anlässlich der Vorstandssitzungen dem Vorstand schriftlich Bericht zu erstatten.
- ~~8.7.~~ 8.7. Bei einer Auflösung des Vereins Spitex Region Schwyz gehen die Vermögenswerte an gemeinnützige Institutionen, die von der Generalversammlung bestimmt werden.
- ~~9.8.~~ 9.8. Eine Änderung dieses Reglements bedarf der Zustimmung durch die Generalversammlung.
- ~~9. Dieses Reglement ist an der ordentlichen Generalversammlung vom 27. Mai 2026 genehmigt worden und tritt auf den 1. Januar 2026 in Kraft. Es ersetzt das Reglement vom 19. April 2006.~~
- ~~10. Dieses Reglement ist an der ordentlichen Generalversammlung vom 19. April 2006 genehmigt worden und tritt auf den 1. Januar 2006 in Kraft.~~

Brunnen, 27. Mai 2026

Der Präsident

Der Vizepräsident

Paul Schmidig

Alfons Müller